

Beschlussvorlage

2023/GVRi/086

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 23.11.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 24.10.2023 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 24.10.2023 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Ritzerow

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019 ist am 24.10.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	2.838.514,03 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.001.927,03 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26,07 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ritzerow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow keine ergänzenden

Feststellungen gemacht.
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2019

der

Gemeinde Ritzerow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Ritzerow

Herr Joachim Adolphi

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Ritzerow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

24.10.2023

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 11.09.2023 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ritzerow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ritzerow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ritzerow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ritzerow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Ritzerow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ritzerow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ritzerow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2023 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ritzerow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	2.838.514,03 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019	1.001.927,03 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	35,3 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2019	526.860,50 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-11.973,93 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	12.000,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	26,07 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	9.313,94 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 32.769,44 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 10.299,98 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 0,00 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 19.233,86 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 1.149,43 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 betrug 416.406,36 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Ritzerow

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- | | |
|--|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Eröffnungsbilanz | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung | - lückenlos - |
| 4. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 5. Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Jahreskontoauszügen | |
| 6. Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen | - Stichproben |

Gemeinde Ritzerow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2019

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Ritzerow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 09.05.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.08.2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 17 vom 24.08.2019.

2. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ritzerow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Ritzerow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Ritzerow

Die Gemeinde Ritzerow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Ritzerow gehören die Ortsteile Ritzerow, Galenbeck und Wackerow.

2.1.2 Organe der Gemeinde Ritzerow

- der Bürgermeister, Herr Jürgen Höppner seit dem Jahr 2019
- die Gemeindevertretung

Die 6 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Wählergemeinschaft	3 Sitze
Einzelbewerber	1 Sitz
CDU	3 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Ritzerow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind drei Bedienstete (0,75 VzÄ) in den kommunalen Einrichtungen beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 21,76 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Ritzerow

Einwohner (31.12.2018) 386.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	429
2012	406
2013	393
2014	405
2015	401
2016	398
2017	394
2018	386
2019	374

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Ritzerow war altes Domanialkirchdorf und verfügte 1276 bereits über eine eigene Pfarre. Im gleichen Jahr wurde es durch Herzog Wartislaw IV. v. Pommern dem Kloster Ivenack verliehen. Fürst Nikolaus v. Werle bestätigte die Zugehörigkeit zum Kloster unter dem 1. Januar 1300. Mit der Säkularisation fiel Ritzerow in den 1650er Jahren zurück an die landesherrliche Verwaltung. Die Pfarre gehörte später als Filial zu Stavenhagen.

Ritzerow ist ein ehemaliges Bauerndorf mit einer angerartigen Aufweitung, auf der die Dorfkirche steht. Diese wurde in den 1860er Jahren neu erbaut; ihr Turm erst im Jahre 1884 vollendet. Die ursprünglich sehr lockere Bebauung beiderseits der Dorfstraße wurde im Laufe der Zeit durch Lückenbebauung ergänzt. Außerhalb der Ortslage liegen eingebettet in einem schönen Landschaftsraum mehrere Einzelgehöfte. Urkundlich erstmals erwähnt wurde Ritzerow bereits im Jahre 1256, das spätere Domanialkirchdorf besaß bereits 1276 eine Pfarre.

Am 1. Juli 1950 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Galenbeck eingegliedert. Wackerow folgten am 1. Januar 1951.

Galenbeck ist ein kleines ehemaliges Gutsdorf. Von der ursprünglich symmetrisch angelegten Gutshofanlage sind nur noch das ehemalige Gutshaus und zwei

weitere Wohngebäude erhalten. Die Straße nach Goddin führt direkt am desolaten Gutshaus vorbei. Das Gutshaus entstand Mitte des 18.Jh. und wurde von der Familie von der Lancken Ende des 19.Jh. umgebaut. Seit dem Jahr 1803 besaß die Familie von der Lancken das Gut Galenbeck bei Stavenhagen. Letzer Besitzer war 1945 Wolf von der Lancken, der enteignet wurde.

Das Gutshaus mit dem Gutspark ist im Privatbesitz.

Das Gutshaus von Galenbeck ist vollständig dem Verfall preisgegeben.

Hinter dem Gutshaus gibt es einen Gutspark.

Auf dem Gutsplatz sehen wir links das liebevoll restaurierte Inspektorhaus.

Auch das Kutscherhaus rechts wurde liebevoll restauriert.

Wackerow besteht aus einer Ansammlung von Einzelgehöften, die teilweise weit voneinander angeordnet sind und sich gut in das Landschaftsbild einfügen.

Sehenswürdigkeiten

- Neogotische Dorfkirche in Ritzerow

- Kapelle in Galenbeck

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Ritzerow liegt etwa sechs Kilometer südöstlich von Stavenhagen und 25 Kilometer nordwestlich von Neubrandenburg. Die Bundesstraße 104 führt durch die Gemeinde und die Bundesstraße 194 westlich an ihr vorbei. Durch die Gemeinde fließt ein Quellbach der Ostpeene

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Ritzerow
- 2 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Dorfklub und dem Reitverein
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 8 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	15.466	16.303	15.701	16.057	16.346	19.454
Grundsteuer B	25.824	22.801	22.747	26.657	23.424	26.515
Gewerbsteuer	74.056	46.402	10.757	33.422	43638	41.115
Gesamt	115.346	85.506	49.205	76.136	83.408	87.084
	2017	2018	2019			
Grundsteuer A	20.975	19.900	23.056			
Grundsteuer B	29.874	31.329	31.508			
Gewerbsteuer	77.973	81.272	63.905			
Gesamt	128.822	132.501	118.469			

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 315 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in privater Trägerschaft.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Ritzerow weist zum 31.12.2018 mit 26,07 € (Vorjahr 41.772,57 €) einen um 201.926,07 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.838.514,03 € (Vorjahr 2.904.568,35 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 96.967,04 € stehen im Haushaltsjahr 2019 Investitionen für Anlagevermögen von 0,00 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2019 höher sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Erhöhung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 416.406,36 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 30.683,27 € aus.

3.2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	587.454,80	528.967,09	579.584,68	50.617,59
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	587.454,80	528.967,09	579.584,68	50.617,59
Ordentliche Aufwendungen	545.682,23	735.567,09	591.558,61	-144.008,48
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	545.682,23	735.567,09	591.558,61	-144.008,48
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	41.772,57	-206.600,00	-11.973,93	194.626,07
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	4.700,00	12.000,00	7.300,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	41.772,57	-201.900,00	26,07	201.926,07
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	41.772,57	-201.900,00	26,07	201.926,07

* inklusive Üpl / Apl

** Ausweis Ergebnisrechnung lfd. Nr. 35

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 50.617,59 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 144.008,48 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 26,07 € (Vorjahr 41.772,57 €) weist einen um 201.926,07 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	19.900,24	21.200,00	23.056,21	1.856,21
Grundsteuer B	31.330,69	31.200,00	31.508,89	308,89
Gewerbesteuer	81.272,38	45.000,00	63.905,95	18.905,95
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	95.405,87	101.900,00	103.097,33	1.197,33
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.160,55	6.800,00	6.804,08	4,08
Sonstige Ausgleichsleistungen		-		-
Hundesteuer	1.847,71	1.700,00	1.677,50	- 22,50
Familienleistungsausgleich	16.398,06	16.500,00	16.561,96	61,96
1 Steuern und ähnliche Abgaben	252.315,50	224.300,00	246.611,92	22.311,92

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	121.942,70	114.100,00	114.176,61	76,61
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.023,76	-	499,87	499,87
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	-	400,00	400,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	47.750,15	49.900,00	50.061,70	161,70
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.821,92	1.700,00	2.821,92	1.121,92
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	173.538,53	165.700,00	167.960,10	2.260,10

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Entgelte	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	125,30	100,00	107,40	7,40
Entgelte für das Bestattungswesen	-	-	-	-
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	29.439,82	32.500,00	36.804,33	4.304,33
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom Bund	5,23	-	5,23	5,23
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich	32,23	-	32,23	-
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	707,78	-	707,78	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.310,36	32.600,00	37.656,97	5.056,97

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	7.180,33	6.700,00	7.380,51	680,51
Miete	102.250,77	89.165,15	99.322,84	10.157,69
Erstattung Betriebskosten	2.288,96	-	3.157,00	3.157,00
Miete maunuell	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.352,60	207,07	1.525,34	1.318,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
				-
				-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.072,66	96.072,22	111.385,69	15.313,47

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	-	-	-	-
Kostenerstattungen von Gemeinden	667,96	132,24	236,15	103,91
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667,96	132,24	236,15	103,91

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.008,01	2.500,00	6.253,30	3.753,30

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.552,38	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Verspätungszuschläge	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	8.385,68	7.662,63	9.480,55	1.817,92
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	603,72	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	10.541,78	7.662,63	9.480,55	1.817,92

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	586.786,84	528.834,85	579.348,53	50.513,68

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	32.165,89	41.800,00	38.043,66	-3.756,34
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Heizung	22.285,94	26.642,51	25.630,79	-1.011,72
Aufwendungen für Strom	8.080,00	9.040,78	5.976,39	-3.064,39
Aufwendungen für Wasser	16.532,88	16.746,70	16.606,21	-140,49
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.233,86	65.848,23	15.765,87	-50.082,36
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	0,00	15.300,00	551,44	-14.748,56
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.805,04	3.000,00	2.613,76	-386,24
Bewirtschaftung der Grundstücke	8.291,27	10.308,52	7.838,14	-2.470,38
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	11.707,46	61.500,00	26.094,10	-35.405,90
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	8.749,82	7.000,00	5.093,86	-1.906,14
Fahrzeugunterhaltung	3.034,96	6.500,00	4.107,38	-2.392,62
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	686,82	2.600,04	1.720,43	-879,61
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	377,22	1.934,89	1.291,25	-643,64
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	1.911,46	3.115,39	1.798,37	-1.317,02
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.126,72	26.777,64	24.490,08	-2.287,56
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	13.592,04	15.955,00	12.869,29	-3.085,71
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.415,49	272.269,70	152.447,36	-119.822,34

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	94.166,59	99.900,00	96.967,04	-2.932,96

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.147,67	3.000,00	1.053,97	-1.946,03
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	3.626,02	3.626,02	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	1.000,00	500,00	-500,00
Platzkostenanteile private KiTas	17.220,51	16.373,98	9.160,04	-7.213,94
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	27.603,32	35.000,00	34.930,26	-69,74
Gewerbsteuerumlage	7.888,40	4.500,00	6.179,30	1.679,30
Kreisumlage	148.610,85	164.000,00	163.927,02	-72,98
Amtsumlage	56.624,78	62.600,00	60.446,45	-2.153,55
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	262.095,53	290.100,00	279.823,06	-10.276,94

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019* €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019* €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
19 Zinsaufwendungen	15.605,75	13.200,00	12.976,02	-223,98

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	256,69	400,00	99,47	-300,53
Fahrtkostenerstattung	135,10	500,00	0,00	-500,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.785,13	705,69	518,89	-186,80
Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	494,31	30,00	-464,31
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.488,87	4.265,15	3.901,86	-363,29
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	13,00	100,00	0,00	-100,00
Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	92,50	-7,50
Telefon, Datenübertragungskosten	207,13	1.200,00	410,50	-789,50
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	688,09	1.732,24	1.292,03	-440,21
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	0,00	500,00	433,40	-66,60
Versicherungsbeiträge	600,66	900,00	684,45	-215,55
Gebäudeversicherungen	2.189,39	2.500,00	2.238,56	-261,44
Unfallversicherungen	965,18	1.000,00	960,69	-39,31
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	474,93	500,00	449,52	-50,48
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	5.253,51	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	141,80	400,00	189,60	-210,40
20 Sonstige laufende Aufwendungen	15.232,98	18.297,39	11.301,47	-6.995,92

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	545.682,23	735.567,09	591.558,61	-144.008,48

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Ritzerow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan - Ist
Ordentliche Einzahlungen	529.901,51	477.367,09	523.839,24	46.472,15
Ordentliche Auszahlungen	444.319,93	635.667,09	491.069,80	- 144.597,29
Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen	85.581,58	- 158.300,00	32.769,44	191.069,44
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	8.568,83	19.100,00	19.233,86	133,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	155.849,72	53.400,00	-	- 53.400,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 147.280,89	- 34.300,00	19.233,86	53.533,86
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 22.056,16	- 22.700,00	- 22.469,46	230,54
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.783,73	-	1.149,43	1.149,43
Bestand an Geld am 31.12.	385.723,09		416.406,36	
Änderung des Bestandes an Geld:	- 78.971,74		30.683,27	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (32.769,44 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (19.233,86 €), der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten –22.469,46 €) nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionen (0,00 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen mit einem Volumen von 0,00 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 19.233,86 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019 beträgt 2.838.514,03 €. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 66.054,32 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 um diese Summe abgenommen (Vermögensabbau).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Ritzerow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 605.612,16 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2019.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 85,1 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 440,7 T€ (VJ: 459,1 T€) und das Infrastrukturvermögen 1.415,5 T€ (VJ: 1.487,8 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 14,9 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.415.694,39	85,1%	2.512.661,43	86,5%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,0%	-	0,0%
1.2 Sachanlagen	2.090.628,58	86,5%	2.187.595,62	87,1%
1.3 Finanzanlagen	325.065,81	13,5%	325.065,81	12,9%
2. Umlaufvermögen	422.819,64	14,9%	391.906,92	13,5%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	422.819,64	100,0%	391.906,92	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	2.838.514,03	100%	2.904.568,35	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 96,9 T€ auf 2.415,7T€ primär investivbedingt verringert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 30,9 T€ auf 422,8 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 35,3 % an Eigenkapital, sowie zu 42,6 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 22,1 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.18		Bilanz 31.12.17	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	1.009.143,56	34,7%	955.751,07	32,6%
1.1 Kapitalrücklage	987.806,42	34,0%	976.186,50	33,3%
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage	12.023,20	0,4%	12.023,20	0,4%
1.3 Ergebnisvortrag	- 32.458,63	-1,1%	- 57.700,65	-2,0%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	41.772,57	1,4%	25.242,02	0,9%
2. Sonderposten	1.248.878,90	43,0%	1.312.197,25	44,8%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	646.545,89	22,3%	659.695,15	22,5%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Passiva	2.904.568,35	100,0%	2.927.643,47	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 1.001,9 T€ (VJ 1.009,1 T€) ausgewiesen wird, verringert sich um den Jahresfehlbedarf 2019 von 7,2 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 35,3 % auf einem höheren Niveaus gegenüber dem Vorjahres (34,7 %).

Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 2.090,6 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 325,1 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i. H von 2.838,5 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 39,1 T€ auf 1.209,7 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 T€ auf 4,3 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 0,9 T€ auf 15,0 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung dieser Bilanz im Jahre 2023 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ritzerow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt: 11.09.2023

Stavenhagen



Katrin Stegemann

Kämmerei

Jürgen Höpner
Bürgermeister



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Seite : 1

Datum: 11.09.2023

Uhrzeit: 10:33:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		2.512.661,43	2.415.694,39	-96.967,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2.187.595,62	2.090.628,58	-96.967,04
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		201.310,54	201.310,54	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		75.640,62	75.640,62	0,00
	02290000 Grünflächen / Sonstige		67.801,82	67.801,82	0,00
	02310000 Ackerland		53.947,82	53.947,82	0,00
	02330000 Öd- und Unland		382,95	382,95	0,00
	02620000 Seen und Teiche		3.436,35	3.436,35	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige		100,98	100,98	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		459.193,68	440.750,02	-18.443,66
	03100000 Wohnbauten		130.455,16	119.955,04	-10.500,12
	03190100 Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten		98.682,67	98.682,67	0,00
	03500000 Sportanlagen		1,00	1,00	0,00
	03700000 Verwaltungsgebäude		30.452,98	29.670,12	-782,86
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		49.081,72	46.428,68	-2.653,04
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		7.595,78	7.595,78	0,00
	03940000 Werkstätten		1.582,22	1.496,68	-85,54
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		88.254,52	86.853,65	-1.400,87
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		895,13	895,13	0,00
	03998000 Garagen		3.445,22	3.058,95	-386,27
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)		48.747,28	46.112,32	-2.634,96
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.487.800,72	1.415.528,99	-72.271,73
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		1.297.209,48	1.229.884,85	-67.324,63
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		190.551,24	185.604,14	-4.947,10
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges		3,00	3,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung		1,00	1,00	0,00
	04920001 unverrohrte Gräben		15,00	15,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben		13,00	13,00	0,00
	04920003 Durchlässe		8,00	8,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		35.350,67	29.830,69	-5.519,98
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		3.715,80	3.158,88	-556,92
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		13.835,33	11.835,33	-2.000,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		880,37	599,07	-281,30



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 2
Datum: 11.09.2023
Uhrzeit: 10:33:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		16.919,17	14.237,41	-2.681,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.940,01	3.208,34	-731,67
	08210000 Betriebsausstattung		6,00	6,00	0,00
	08213000 Werkzeuge		225,10	167,62	-57,48
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		2.827,02	2.393,46	-433,56
	08220000 Geschäftsausstattung		366,91	300,19	-66,72
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		514,98	341,07	-173,91
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
	09600000 Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		325.065,81	325.065,81	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		295.778,61	295.778,61	0,00
	12310000 Zweckverbände		295.778,61	295.778,61	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		29.287,20	29.287,20	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens		29.287,20	29.287,20	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		391.906,92	422.819,64	30.912,72
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		391.906,92	422.819,64	30.912,72
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		2.078,70	4.228,47	2.149,77
	Forderungen		18.684,94	20.834,71	2.149,77
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		35,84	618,04	582,20
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		2.328,35	1.303,67	-1.024,68
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		645,97	474,99	-170,98
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		5.147,00	5.147,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		5.793,41	6.429,99	636,58
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		4.431,50	6.544,50	2.113,00
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		286,20	243,00	-43,20



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 3

Datum: 11.09.2023

Uhrzeit: 10:33:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15390200 Gewerbesteuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15390900 Sonstige Steuerforderungen gegen Sonstige		16,67	16,67	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	56,85	56,85
	Pauschalwertberichtigungen		-16.606,24	-16.606,24	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-813,17	-813,17	0,00
	21153511 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		-3.683,77	-3.683,77	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		-9.401,00	-9.401,00	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		-2.708,30	-2.708,30	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.770,17	1.746,13	-24,04
	davon				
	Forderungen		25.460,57	25.436,53	-24,04
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		25.460,57	25.436,53	-24,04
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		-23.690,40	-23.690,40	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-23.690,40	-23.690,40	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzrow

Seite : 4
Datum: 11.09.2023
Uhrzeit: 10:33:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €	in €	in €
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		385.732,24	416.406,36	30.674,12
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		385.723,09	416.406,36	30.683,27
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		385.723,09	416.406,36	30.683,27
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9,15	0,00	-9,15
	davon				
	Forderungen		9,15	0,00	-9,15
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		9,15	0,00	-9,15
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.325,81	438,68	-1.887,13
	davon				
	Forderungen		2.325,81	438,68	-1.887,13
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto 3		0,00	438,68	438,68
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		2.325,81	0,00	-2.325,81
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21176390 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Seite : 5

Datum: 11.09.2023

Uhrzeit: 10:33:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €	in €	in €
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.904.568,35	2.838.514,03	-66.054,32



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzrow

Seite : 6
Datum: 11.09.2023
Uhrzeit: 10:33:59

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (ffid. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.009.143,56	1.001.927,03	-7.216,53
1.1	Kapitalrücklage		987.806,42	980.563,82	-7.242,60
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		929.526,68	929.526,68	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		928.344,39	928.344,39	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		1.182,29	1.182,29	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		58.279,74	51.037,14	-7.242,60
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		58.279,74	51.037,14	-7.242,60
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		12.023,20	12.023,20	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		12.023,20	12.023,20	0,00
	20310000 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		12.023,20	12.023,20	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-32.458,63	9.313,94	41.772,57
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		-105.961,23	-105.961,23	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		3.540,95	3.540,95	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		6.695,04	6.695,04	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		38.024,59	38.024,59	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		25.242,02	25.242,02	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		0,00	41.772,57	41.772,57
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		41.772,57	26,07	-41.746,50
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		1.248.878,90	1.209.726,50	-39.152,40
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.248.878,90	1.209.726,50	-39.152,40
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.215.168,21	1.163.441,15	-51.727,06
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €		1.134,71	859,06	-275,65
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		1.154.762,14	1.105.412,59	-49.349,55
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		287,50	212,50	-75,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		56.483,49	54.818,13	-1.665,36
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		2.500,37	2.138,87	-361,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		33.710,69	31.808,89	-1.901,80
	23241010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		136,03	130,80	-5,23
	23249010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen öffentlichen Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		676,86	644,63	-32,23
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		32.897,80	31.033,46	-1.864,34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	14.476,46	14.476,46
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	14.476,46	14.476,46
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Seite : 7
Datum: 11.09.2023
Uhrzeit: 10:33:59

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
3.	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		646.545,89	626.860,50	-19.685,39
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		558.830,91	542.459,00	-16.371,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		558.830,91	542.459,00	-16.371,91
	<i>31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>		558.830,91	542.459,00	-16.371,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.382,01	6.204,17	1.822,16
	<i>35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		2.111,13	6.089,17	3.978,04
	<i>35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich</i>		2.270,88	115,00	-2.155,88
	<i>35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen</i>		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
	<i>36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00	0,00	0,00
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>		0,00	0,00	0,00
	<i>36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen</i>		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	<i>36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		0,00	0,00	0,00
	<i>37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts</i>		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		69.250,71	63.153,16	-6.097,55
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	<i>37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen</i>		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		69.250,71	63.153,16	-6.097,55
	davon				
	Verbindlichkeiten		69.250,71	63.153,16	-6.097,55



Bilanz 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzeroth

Seite : 8
Datum: 11.09.2023
Uhrzeit: 10:33:59

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre		68.116,38	62.585,95	-5.530,43
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre		1.134,33	567,21	-567,12
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund		0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		14.082,26	15.044,17	961,91
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	83,30	83,30
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt		0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	0,00	0,00
	37910001 Phase 9		576,19	576,19	0,00
	37910002 Sicherheitseinbehalt		5.177,14	5.177,14	0,00
	37910003 Kautions		0,00	2.045,11	2.045,11
	37910010 Sachkosten 1 €		6.508,05	6.051,05	-457,00
	37910011 AGH-EV		0,00	0,00	0,00
	37910014 725 Jahre Galenbeck		525,88	525,88	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		1.295,00	585,50	-709,50
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10		0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.904.568,35	2.838.514,03	-66.054,32

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Verweis auf Anhang (tit.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgebahre	Erläuterung		
												in €					in €	
												1	2				3	4
1.																		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	224.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.300,00	0,00	224.300,00	246.611,92	-22.311,92	252.315,50	-5.703,58	0,00	0,00	40		
	40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.200,00	0,00	21.200,00	23.056,21	-1.856,21	19.900,24	3.155,97	0,00	0,00			
	40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.600,00	0,00	28.600,00	28.906,08	-306,08	28.727,88	178,20	0,00	0,00			
	40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.602,81	-2,81	2.602,81	0,00	0,00	0,00			
	40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	63.905,94	-18.905,94	81.272,38	-17.366,43	0,00	0,00			
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	101.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.900,00	0,00	101.900,00	103.097,33	-1.197,33	95.405,87	7.691,46	0,00	0,00			
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	6.804,08	-4,08	6.180,58	643,50	0,00	0,00			
	40320000 Hundesteuer	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.677,50	22,50	1.847,71	-170,21	0,00	0,00			
	40521000 Familienleistungsausgleich	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.561,96	-61,96	16.398,06	163,90	0,00	0,00			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.700,00	0,00	165.700,00	167.960,10	-2.260,10	173.538,53	-5.578,43	0,00	0,00	41		
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	114.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.100,00	0,00	114.100,00	114.176,61	-76,61	121.942,70	-7.766,09	0,00	0,00			
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,81	-499,81	1.023,76	-523,89	0,00	0,00			
	41459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	0,00	400,00	0,00	0,00			
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.900,00	0,00	49.900,00	50.061,70	-161,70	47.750,15	2.311,55	0,00	0,00			



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzeroth

Seite : 2
 Datum: 24.10.2023
 Uhrzeit: 06:27:49

Nr.	Verweis auf Anhang (fol. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrenträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer
														in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	2.821,92	-1.121,92	2.821,92	0,00	0,00			
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		42	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00	32.600,00	37.656,97	-5.056,97	30.310,36	7.346,61	0,00		43	
	43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	107,40	-7,40	125,30	-17,90	0,00			
	43294000 Gebühr WBV	32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00	36.804,33	-4.304,33	29.439,82	7.364,51	0,00			
	43741010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,23	-5,23	5,23	0,00	0,00			
	43749010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen öffentlichen Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,23	-32,23	32,23	0,00	0,00			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.500,00	0,00	1.572,22	0,00	0,00	96.072,22	0,00	96.072,22	111.385,65	-15.313,47	113.072,66	-1.686,97	0,00		441,443,444,445,448	
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00	6.700,00	7.360,51	-680,51	7.180,33	200,18	0,00			
	44110001 Miete	87.800,00	0,00	1.365,15	0,00	0,00	89.165,15	0,00	89.165,15	99.322,84	-10.157,69	102.250,77	-2.927,93	0,00			



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzeroth

Nr.	Verweis auf Anhang (fol.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrenträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermäßigungen in Folgejahre		Erläuterung	Kontonummer
			in €	in €								in €	in €			in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428,19	-428,19	0,00					
	46611539 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige											587.454,80	-7.870,12	0,00					
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	526.500,00	0,00	2.467,09	0,00	0,00	528.967,09	0,00	528.967,09	579.584,68	-50.617,59	587.454,80	-7.870,12	0,00					
	12. - Personalaufwendungen	41.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.800,00	0,00	41.800,00	38.043,66	3.756,34	32.165,89	5.877,77	0,00					50
	50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00	5.053,50	46,44	5.040,00	13,56	0,00					
	50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.400,00	100,00	960,00	440,00	0,00					
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.474,00	126,00	3.369,00	105,00	0,00					
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	22.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.700,00	0,00	22.700,00	20.521,20	2.178,80	16.259,12	4.262,08	0,00					
	50250001 Bundesfreiwilligendienst	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.654,10	45,90	2.011,10	-357,00	0,00					
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	759,21	140,73	580,08	179,19	0,00					
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	4.789,51	1.010,49	3.532,71	1.256,80	0,00					
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	392,02	107,98	413,88	-21,86	0,00					
13.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					51
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.700,00	0,00	1.069,70	0,00	0,00	258.769,70	13.500,00	272.269,70	152.447,36	119.822,34	126.415,49	26.031,87	41.654,50					52



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgebahre	Erläuterung		
			in €					in €				in €							in €	
			1	2				3	4			5	6						7	8
		26.200,00	0,00	829,99	0,00	-387,48	26.642,51	0,00	26.642,51	0,00	25.630,79	1.011,72	1.011,72	22.285,94	3.344,85	0,00				
		9.100,00	0,00	0,00	0,00	-59,22	9.040,78	0,00	9.040,78	0,00	5.976,35	3.064,43	3.064,43	8.080,00	-2.103,61	0,00				
		16.300,00	0,00	0,00	0,00	446,70	16.746,70	0,00	16.746,70	0,00	16.606,21	140,49	140,49	16.532,88	73,33	0,00				
		55.200,00	0,00	0,00	0,00	-351,77	54.848,23	11.000,00	65.848,23	15.765,87	15.765,87	50.082,36	50.082,36	8.233,88	7.532,01	30.000,00				
		15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	15.300,00	0,00	15.300,00	14.748,56	14.748,56	0,00	551,44	0,00				
		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	2.613,78	386,22	386,22	2.805,04	-191,26	0,00				
		10.200,00	0,00	0,00	0,00	108,52	10.308,52	0,00	10.308,52	0,00	7.838,14	2.470,38	2.470,38	8.291,27	-453,13	200,00				
		59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00	2.500,00	61.500,00	26.094,10	26.094,10	35.405,90	35.405,90	11.707,48	14.386,64	11.454,50				
		7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	5.093,88	1.906,12	1.906,12	8.749,82	-3.655,96	0,00				
		6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	4.107,38	2.392,62	2.392,62	3.034,96	1.072,42	0,00				
		2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	1.720,43	879,57	879,57	686,82	1.033,61	0,00				
		1.600,00	0,00	207,01	0,00	127,82	1.934,89	0,00	1.934,89	0,00	1.291,25	643,64	643,64	377,22	914,03	0,00				
		3.000,00	0,00	0,00	0,00	115,38	3.115,38	0,00	3.115,38	0,00	1.798,31	1.317,07	1.317,07	1.911,48	-113,09	0,00				
		26.700,00	0,00	32,64	0,00	45,00	26.777,64	0,00	26.777,64	0,00	24.490,08	2.287,56	2.287,56	20.126,72	4.363,36	0,00				
		16.000,00	0,00	0,00	0,00	-45,00	15.955,00	0,00	15.955,00	0,00	12.669,29	3.085,71	3.085,71	13.592,04	-722,75	0,00				



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzrow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsvorjahren		Erfüllungs-Kontonummer
														in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangesezung und Erweiterung der Verwaltung	99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	0,00	99.900,00	99.967,04	2.932,96	94.166,99	2.800,45	0,00		53
	53420000 Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.634,96	65,04	2.634,96	0,00	0,00		
	53490000 Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	15.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.700,00	0,00	15.700,00	15.025,84	674,16	15.025,84	0,00	0,00		
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	72.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	72.600,00	72.271,73	328,27	68.973,66	3.298,07	0,00		
	53670000 Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782,86	-782,86	782,86	0,00	0,00		
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	2.838,22	2.161,78	2.838,22	0,00	0,00		
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	265,63	-265,63	0,00		
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.691,76	-481,76	2.691,76	0,00	0,00		
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	148,97	-148,97	0,00		



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzeroth

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer				
											in €							in €		in €	
											1	2						3	4	5	6
18.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		55				
	- Aufwendungen der sozialen Sicherung																				
19.		13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	12.976,00	223,98	15.606,75	-2.629,73	0,00	0,00		57				
	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen																				
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.688,55	31,45	1.804,27	-135,72	0,00	0,00						
	57430000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216,43	-2.216,43	0,00	0,00						
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.307,47	192,53	11.585,05	-277,58	0,00	0,00						
20.		16.900,00	0,00	1.397,39	0,00	0,00	18.297,39	0,00	18.297,39	11.301,47	6.995,92	15.232,98	-3.931,51	0,00	0,00		56				
	- Sonstige laufenden Aufwendungen																				
	56120000 Aufwendungen für Ausbildung, Umschulung	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	99,47	300,53	256,63	-157,22	0,00	0,00						
	56131000 Fahrtkostenerstattung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	135,10	-135,10	0,00	0,00						
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	700,00	0,00	0,00	0,00	5,65	705,65	0,00	705,65	518,88	186,80	1.785,13	-1.266,24	0,00	0,00						
	56190000 Sonstige Personalaufwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00	-5,65	494,37	0,00	494,37	30,00	464,37	0,00	30,00	0,00	0,00						
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.900,00	0,00	1.365,15	0,00	0,00	4.265,15	0,00	4.265,15	3.901,86	363,29	2.488,87	1.412,99	0,00	0,00						
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Erklärung												
			in €												Kont- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erklärung		
	56310000 Büromaterial		100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	13,00	-13,00	0,00	0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften		100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	92,50	33,50	59,00	0,00	0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten		1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	410,50	207,13	203,37	0,00	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.700,00	0,00	0,00	1.732,24	0,00	1.732,24	0,00	1.292,03	688,09	603,94	0,00	0,00	
	56394000 Unterbringung von Fundtieren		500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	433,40	0,00	433,40	0,00	0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge		900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	684,45	600,66	83,79	0,00	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen		2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.238,56	2.189,39	49,17	0,00	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen		1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	960,69	965,16	-4,49	0,00	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	449,52	474,93	-25,41	0,00	0,00	
	56552535 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.309,83	-3.309,83	0,00	0,00	
	56552536 Pauschalwertberichtigung von Steuerforderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	943,66	-943,66	0,00	0,00	
	56552605 Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
	56630000 Repräsentationen		400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	189,60	141,80	47,80	0,00	0,00	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		719.600,00	0,00	2.467,06	722.067,06	13.500,00	735.567,06	591.558,61	144.008,48	545.682,23	45.876,38	41.654,50	0,00	



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzeroth

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-193.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-193.100,00	-13.500,00	-206.600,00	-11.973,93	-194.626,07	41.772,57	-53.746,50	-41.654,50	
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-193.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-193.100,00	-13.500,00	-206.600,00	-11.973,93	-194.626,07	41.772,57	-53.746,50	-41.654,50	
26.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	12.000,00	-7.300,00	0,00	12.000,00	0,00	492
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	12.000,00	-7.300,00	0,00	12.000,00	0,00	
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-188.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-188.400,00	-13.500,00	-201.900,00	26,07	-201.926,07	41.772,57	-41.746,50	-41.654,50	



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplante Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	nachrichtlich														
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr									9.313,94		-32.458,63			
	20402013 Ergebnisvortrag 2013									-105.961,23		-105.961,23			
	20402014 Ergebnisvortrag 2014									3.540,94		3.540,94			
	20402015 Ergebnisvortrag 2015									6.695,04		6.695,04			
	20402016 Ergebnisvortrag 2016									38.024,59		38.024,59			
	20402017 Ergebnisvortrag 2017									25.242,02		25.242,02			
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag									41.772,57		25.242,02			
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)									9.340,01		9.313,94			

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Verweis auf Anhang (tit.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung		
		in €									in €							in €	
		1	2								3	4						5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	224.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.300,00	0,00	224.300,00	244.019,57	-19.719,67	-19.719,67	249.855,21	-5.835,54	0,00	60		
	6011000 Grundsteuer A von Fremdschuldhern	21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.200,00	0,00	21.200,00	22.636,22	-1.436,22	-1.436,22	19.342,76	3.293,46	0,00			
	6012100 Grundsteuer B von Fremdschuldhern	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.600,00	0,00	28.600,00	28.803,62	-203,62	-203,62	29.183,82	-380,20	0,00			
	6012200 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.602,81	-2,81	-2,81	2.602,81	0,00	0,00			
	6013100 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	61.792,95	-16.792,95	-16.792,95	78.884,17	-17.091,22	0,00			
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	101.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.900,00	0,00	101.900,00	103.097,33	-1.197,33	-1.197,33	95.405,87	7.691,46	0,00			
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	6.804,04	-4,04	-4,04	6.160,55	643,53	0,00			
	6032000 Hundesteuer	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.720,70	-20,70	-20,70	1.877,17	-156,47	0,00			
	6052100 Familienleistungsausgleich	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.561,94	-61,94	-61,94	16.398,06	163,94	0,00			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	114.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.100,00	0,00	114.100,00	115.076,48	-976,48	-976,48	122.966,46	-7.889,98	0,00	61		
	6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	114.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.100,00	0,00	114.100,00	114.176,61	-76,61	-76,61	121.942,70	-7.766,09	0,00			
	6144200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,87	-499,87	-499,87	1.023,76	-523,89	0,00			
	6145900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	-400,00	0,00	400,00	0,00			
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00	32.600,00	37.363,36	-4.763,36	-4.763,36	30.195,76	7.167,60	0,00	63		



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (Titel.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer
														in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	107,40	-7,40	318,56	-211,16	0,00			
		32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00	37.255,96	-4.755,96	29.877,20	7.378,76	0,00			
5.		94.500,00	0,00	1.572,22	0,00	0,00	96.072,22	0,00	96.072,22	111.470,73	-15.398,51	110.836,43	634,30	0,00			
		6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00	6.700,00	8.518,27	-1.818,27	7.121,13	1.397,14	0,00		641.648	
		87.800,00	0,00	1.365,15	0,00	0,00	89.165,15	0,00	89.165,15	99.079,20	-9.914,11	101.700,62	-2.621,36	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347,86	-2.347,86	662,08	1.685,78	0,00			
		0,00	0,00	207,07	0,00	0,00	207,07	0,00	207,07	1.525,34	-1.318,27	1.352,60	172,74	0,00			
6.		100,00	0,00	32,24	0,00	0,00	132,24	0,00	132,24	236,15	-103,91	667,96	-431,81	0,00		642.648	
		100,00	0,00	32,24	0,00	0,00	132,24	0,00	132,24	236,15	-103,91	667,96	-431,81	0,00			
7.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		651	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8.		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	6.192,30	-3.692,30	6.994,01	-801,71	0,00		67	
		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	6.117,30	-3.617,30	6.797,01	-679,71	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51,50	51,50	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	-75,00	248,50	-173,50	0,00			
9.		6.800,00	0,00	862,63	0,00	0,00	7.662,63	0,00	7.662,63	9.480,55	-1.817,92	8.385,66	1.094,87	0,00		66./ 669	
		6.800,00	0,00	862,63	0,00	0,00	7.662,63	0,00	7.662,63	9.480,55	-1.817,92	8.385,66	1.094,87	0,00			



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung		
			in €									in €				in €			in €	
			1	2								3	4			5	6		7	8
		6.800,00	0,00	862,63	0,00	0,00	7.662,63	0,00	7.662,63	9.480,55	-1.817,92	1.094,81	0,00	8.385,66	1.094,81	0,00				
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	474.900,00	0,00	2.467,09	0,00	0,00	477.367,09	0,00	477.367,09	523.839,24	-46.472,15	-6.062,27	0,00	529.901,51	-6.062,27	0,00				
11.	- Personalauszahlungen	41.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.800,00	0,00	41.800,00	37.960,36	3.839,64	5.794,47	0,00	32.165,88	5.794,47	0,00		70		
	7010000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00	5.053,56	46,44	13,56	0,00	5.040,00	13,56	0,00				
	7013000 Auszahlungen für Rats-Vertrags- und Ausschussmitglieder	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.400,00	100,00	440,00	0,00	960,00	440,00	0,00				
	7019000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.474,00	126,00	105,00	0,00	3.369,00	105,00	0,00				
	7021000 Vergütungen für Arbeitnehmer	22.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.700,00	0,00	22.700,00	20.521,20	2.178,80	4.262,08	0,00	16.259,12	4.262,08	0,00				
	70250001 Bundesfreiwilligendienst	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.570,80	129,20	-440,30	0,00	2.011,10	-440,30	0,00				
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	759,27	140,73	179,19	0,00	580,08	179,19	0,00				
	70420000 Beiträge für gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	4.789,51	1.010,49	1.256,80	0,00	3.532,71	1.256,80	0,00				
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	392,02	107,98	-21,86	0,00	413,88	-21,86	0,00				
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		71		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	257.700,00	0,00	1.069,70	0,00	0,00	258.769,70	13.500,00	272.269,70	150.703,48	121.566,22	27.229,33	41.654,50	123.474,18	27.229,33	0,00		72		
	72240000 Auszahlungen für Gas	26.200,00	0,00	829,99	0,00	0,00	26.642,51	0,00	26.642,51	27.522,06	-879,55	7.127,39	0,00	20.394,67	7.127,39	0,00				



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzrow

Nr.	Verweis auf Anhang (fikt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer													
																	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
																	in €												
		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1.053,97	1.946,03	4.147,67	-3.093,70	0,00															
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände																												
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.626,02	3.626,02	0,00	3.626,02	3.626,02	0,00	0,00	3.626,02	0,00															
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00															
	74192000 Platzkostenanteil an private Kitas	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.626,02	16.373,98	0,00	16.373,98	9.160,04	7.213,94	17.220,51	-8.060,47	0,00															
	74310000 Gewerbesteuerumlage	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	6.888,80	-2.388,80	6.458,10	430,70	0,00															
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	164.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.000,00	0,00	164.000,00	163.927,02	72,98	148.610,85	15.316,17	0,00															
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	62.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.600,00	0,00	62.600,00	58.120,64	4.479,36	58.950,55	-829,99	0,00															
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	34.930,26	69,74	27.603,32	7.326,94	0,00															
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		75													
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	12.976,02	223,98	15.605,79	-2.629,73	0,00		77													
	77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.689,59	31,45	1.804,27	-135,72	0,00															
	77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216,43	-2.216,43	0,00															



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Seite : 6
 Datum: 24.10.2023
 Uhrzeit: 06:28:09

Nr.	Verweis auf Anhang (Titel.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr			Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung			
											in €							in €		
											1	2	3					4	5	6
		11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.307,47	192,53	-277,56	0,00							
17.	Sonstige laufende Auszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	16.900,00	0,00	1.397,39	0,00	0,00	18.297,39	0,00	18.297,39	11.223,19	7.074,20	1.140,09	0,00	10.083,10	1.140,09	0,00	76.17695			
		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	99,47	300,53	-157,22	0,00	256,69	-157,22	0,00				
		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	-135,10	0,00	135,10	-135,10	0,00				
		700,00	0,00	0,00	0,00	5,69	705,69	0,00	705,69	518,89	186,80	-1.266,24	0,00	1.785,13	-1.266,24	0,00				
		500,00	0,00	0,00	0,00	-5,69	494,31	0,00	494,31	30,00	464,31	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00				
		2.900,00	0,00	1.365,15	0,00	0,00	4.265,15	0,00	4.265,15	3.901,86	363,29	1.272,64	0,00	2.629,22	1.272,64	0,00				
		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	-13,00	0,00	13,00	-13,00	0,00				
		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	59,00	0,00	33,50	59,00	0,00				
		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	410,50	789,50	203,37	0,00	207,13	203,37	0,00				
		1.700,00	0,00	32,24	0,00	0,00	1.732,24	0,00	1.732,24	1.228,79	503,45	577,36	0,00	651,37	577,36	0,00				
		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	433,40	66,60	433,40	0,00	0,00	433,40	0,00				
		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	684,49	215,51	83,79	0,00	600,66	83,79	0,00				
		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.238,56	261,44	49,17	0,00	2.189,39	49,17	0,00				
		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	960,69	39,31	-4,49	0,00	965,18	-4,49	0,00				



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre		Erfäuterung	
			in €	in €							in €	in €				in €	in €		in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
25.	Einzahlungen- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)																		
	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.754,30	-8.754,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
	68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.754,30	-8.754,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
30.	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	4.700,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	19.100,00	0,00	19.100,00	19.233,86	-133,86	8.568,83	10.665,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	39.000,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	155.849,72	-155.849,72	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
	78509060 Auszahlungen für Anlagen im Bau	39.000,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	155.849,72	-155.849,72	-21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	39.000,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	0,00	53.400,00	155.849,72	-155.849,72	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fol.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres										Erhaltung					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldem und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149,43	-1.149,43	4.783,73	-3.634,30	0,00	699 J. 799		
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-201.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.800,00	-13.500,00	30.683,27	-245.983,27	-78.971,74	109.655,01	-63.154,50			
nachrichtlich:																		
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										10.299,96							
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres										63.625,42							
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										73.825,40							
darunter:																		
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen))											0,00							



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Verweis auf Anhang (fikt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen		Zweckgebundene und entsprechende Meibein- und -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erklärung	Kontonummer																			
		in €	1		in €	2			in €	3										in €	4	in €	5	in €	6	in €	7	in €	8	in €	9	in €	10	in €	11	in €	12	in €
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)																																					
	und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)																																					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)												0,00												0,00													

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Vorwort

Die Gemeinde Ritzerow hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gemeinde Ritzerow hat den Umstieg zur Doppik zum 01.01.2012 vollzogen und damit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig nach der Doppik dargestellt. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses entstanden dadurch, dass die Arbeiten über einen langen Zeitraum zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ angefallen sind, erhebliche Zeitrückstände. Trotz enormer Anstrengungen kann der Jahresabschluss 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ritzerow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des

Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a 3 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und

Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Ab-

schreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen.

Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es liegen keine Sachverhalte diesbezüglich vor.

A. 1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>201.310,54</u>
		(€	201.310,54)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	201.310,54	201.310,54
davon:		
Kleingartenanlagen, Gartenland	75.640,62	75.640,62
Grünflächen / Sonstige	67.801,82	67.801,82
Ackerland	53.947,82	53.947,82
Öd- und Unland	382,95	382,95
Seen und Teiche	3.436,35	3.436,35
Gewässer / Sonstige	<u>100,98</u>	<u>100,98</u>
	<u>201.310,54</u>	<u>201.310,54</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	<u>€</u> 440.750,02	
		(€ 459.193,68)	
		31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	<u>€</u>	<u>€</u>
	Bebaute Grundstücke	440.750,02	459.193,68
	davon:		
	Wohnbauten	119.955,04	130.455,16
	Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	98.682,67	98.682,67
	Sportanlagen	1,00	1,00
	Verwaltungsgebäude	29.670,12	30.452,98
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	46.428,68	49.081,72
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	7.595,78	7.595,78
	Werkstätten	1.496,68	1.582,22
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	86.853,65	88.254,52
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	895,13	895,13
	Garagen	3.058,95	3.445,22
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	<u>46.112,32</u>	<u>48.747,28</u>
		<u>440.750,02</u>	<u>459.193,68</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und

Im Jahr 2016 wurden keine Maßnahmen abgeschlossen.

Im Jahr 2017 wurde der ländliche Weg Wackerow – Goddin abgeschlossen.

Im Jahr 2018 wurde die im Bau befindliche Stichstraße in Galenbeck abgeschlossen

Die Anlage im Bau weist Kosten (0,00 €) auf.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>295.778,61</u>	
		(€	295.778,61)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
			€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>295.778,61</u>	<u>295.778,61</u>
			<u>295.778,61</u>	<u>295.778,61</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 295.778,61 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der

Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>29.287,20</u>	
		(€	29.287,20)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
			€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>
			<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.ON edis AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 12.203 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 29.287,20 €.

A. 2. Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Ritzerow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>422.819,64</u>
		(€	391.906,92)

Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.834,71	18.684,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.436,53	25.460,57
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	416.406,36	385.723,09
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	9,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	438,68	2.325,81
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-40.296,64</u>	<u>-40.296,64</u>
		<u>422.819,64</u>	<u>391.906,92</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Ritzerow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ <u>1.001.927,03</u> (€ 1.009.143,56)
--------------------	--

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.216,53 € verringert. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnissrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie

1. doppelte Zuordnung von Kassenresten 1.182,29 € aus dem Abschluss 2014

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnisrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnisrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnisrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 12.000,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr **keine** Steigerung um mehr als 30 %, damit **keine** Rücklagenbildung

Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	41.772,57 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	26,07 €

Insgesamt 9.340,01€

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>9.313,94</u>
		(€	-32.458,63)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>26,07</u>
		(€	41.772,57)

Die Gemeinde Ritzerow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 26.07 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<u>1.209.726,50</u>	
		(€	1.248.878,90)	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>1.209.726,50</u>	
		(€	1.248.878,90)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
			€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.163.441,15	1.215.168,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		31.808,89	33.710,69
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>14.476,46</u>	<u>0,00</u>
			<u>1.209.726,50</u>	<u>1.248.878,90</u>
2.4	Sonstige Sonderposten	€	<u>0,00</u>	
		(€	0,00	

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€	<u>626.860,50</u>
		(€	646.545,89)
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>542.459,00</u>
		(€	558.830,91)
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>6.204,17</u>
		(€	4.382,01)
4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<u>63.153,16</u>
		(€	69.250,71)

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>15.044,17</u> (€ 14.082,26)		
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
			€	€
	Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		83,30	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Organmitglieder		0,00	0,00
	Phase 9		576,19	576,19
	Sicherheitseinbehalt		5.177,14	5.177,14
	Kaution		2.045,11	0,00
	Sachkosten 1 €		6.051,05	6.508,05
	AGH-EV		0,00	0,00
	725 Jahre Galenbeck		525,88	525,88
	Sonstige Steuern und ähnlich Abgaben		<u>585,50</u>	<u>1.295,00</u>
			<u>15.044,17</u>	<u>14.082,26</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es liegen keine Geschäftsvorfälle vor.

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 579,5 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 591,5 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird vor Veränderung der Rücklagen ein Fehlbetrag in Höhe von 11,9 T€ ausgewiesen, der um 144,0 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten negativen Jahresergebnis liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da

bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>246.611,92</u>	<u>252.315,50</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldnern		23.056,21	19.900,24
Grundsteuer B von Fremdzahlern		31.508,89	31.330,69
Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		63.905,95	81.272,38
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		103.097,33	95.405,87
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		6.804,08	6.160,55
Hundesteuer		1.677,50	1.847,71
Familienleistungsausgleich		16.561,96	16.398,06
Sonstige Ausgleichsleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>246.611,92</u>	<u>252.315,50</u>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>167.960,10</u>	<u>173.538,53</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land		114.176,61	121.942,70
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		499,87	1.023,76
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		400,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		50.061,70	47.750,15
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>2.821,92</u>	<u>2.821,92</u>
		<u>167.960,10</u>	<u>173.538,53</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>37.656,97</u>	<u>30.310,36</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Abwasserbeseitigung		107,40	125,30
	Entgelte		0,00	0,00
	WBV		36.804,33	29.439,82
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		<u>745,24</u>	<u>745,24</u>
			<u>37.656,97</u>	<u>30.310,36</u>
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>111.385,69</u>	<u>113.072,66</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		109.860,35	111.720,06
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>1.525,34</u>	<u>1.352,60</u>
			<u>111.385,69</u>	<u>113.072,66</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>236,15</u>	<u>667,96</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Kostenerstattung vom Bund-Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>236,15</u>	<u>667,96</u>
			<u>236,15</u>	<u>667,96</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>6.253,30</u>	<u>7.008,01</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>9.480,55</u>	<u>10.541,78</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	1.552,38
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00
	Erträge aus Konzessionsabgaben		9.480,55	8.385,68
	Verspätungszuschläge		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	428,19
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	175,53
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>9.480,55</u>	<u>10.541,78</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

12. Personalaufwand	€	<u>38.043,66</u>	<u>32.165,89</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)		5.053,56	5.040,00
Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		1.400,00	960,00
Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		3.474,00	3.369,00
Dienstbezüge AN		20.521,20	16.259,12
Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung		0,00	0,00
Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst		1.654,10	2.011,10
Beiträge zur Versorgungskasse AN		759,27	580,08
Beiträge zur Versorgungskasse -Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
Beiträge zur gesetzlichen SV AN		4.789,51	3.532,71
SV-Beiträge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige		<u>392,02</u>	<u>413,88</u>
		<u>38.043,66</u>	<u>32.165,89</u>
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>152.447,36</u>	<u>126.415,49</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Aufwendungen für Abfall		0,00	0,00
Aufwendungen für Heizung allg.		25.630,79	22.285,94
Aufwendungen für Strom		5.976,39	8.080,00
Aufwendungen für Wasser		16.606,21	16.532,88
Unterhaltung der Grundstücke		15.765,87	8.233,86
Unterhaltung der Grundstücke		551,44	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke		2.613,76	2.805,04
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		7.838,14	8.291,27
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		26.094,10	11.707,46
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges		5.093,86	8.749,82
Fahrzeugunterhaltung		4.107,38	3.034,96
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.720,43	686,82
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		1.291,25	377,22
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		1.798,37	1.911,46
Kostenerstattungen an Gemeinden		24.490,08	20.126,72
Kostenerstattungen an den sonstig privaten Bereich		<u>12.869,29</u>	<u>13.592,04</u>
		<u>152.447,36</u>	<u>126.415,49</u>
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>96.967,04</u>	<u>94.166,59</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>279.823,06</u>	<u>262.095,53</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuwendung für laufende Zwecke an son. Öffentlichen Bereich		1.053,97	4.147,67
	Zuwendung für laufende Zwecke an private Unternehmen		3.626,02	0,00
	Zuschuss Feuerwehr		0,00	0,00
	Platzkostenanteil an Gemeinden		0,00	0,00
	Zuweisungen an Sonstige		500,00	0,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		9.160,04	17.220,51
	Platzkostenanteile für Tagespflege		0,00	0,00
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		34.930,26	27.603,32
	Gewerbsteuerumlage		6.179,30	7.888,40
	Kreisumlage		163.927,02	148.610,85
	Artsumlage		<u>60.446,45</u>	<u>56.624,78</u>
			<u>279.823,06</u>	<u>262.095,53</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>12.976,02</u>	<u>15.605,75</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>11.301,47</u>	<u>15.232,98</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		99,47	256,69
	Fahrkostenerstattung		0,00	135,10
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		518,89	1.785,13
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		30,00	0,00
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		3.901,86	2.488,87
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
	Büromaterial		0,00	13,00
	Fachliteratur, Zeitschriften		92,50	33,50
	Telefon, Datenübertragungskosten		410,50	207,13
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.292,03	688,09
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		433,40	0,00
	Versicherungsbeiträge		684,45	600,66
	Gebäudeversicherungen		2.238,56	2.189,39
	Unfallversicherungen		960,69	965,18
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		449,52	474,93
	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	3.309,83
		0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	943,68
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	1.000,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentation		<u>189,60</u>	<u>141,80</u>
			<u>11.301,47</u>	<u>15.232,98</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>-11.973,93</u>	<u>41.772,57</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>26,07</u>	<u>41.772,57</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die investive Schlüsselzuweisung (4.757,40 €) sowie die Zuwendung des Landes für die Umrüstung der Heizung im Gemeindehaus.

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2019 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von 1.149,43 € und erhöht somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2019.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ritzerow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja
Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine
Daniel Muff Dorfstraße 16, 17153 Ritzerow OT Galenbeck	Winterdienstvertrag	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die

noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung Sonstige Rückstellungen liegen in der Gemeinde nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Ritzerow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es besteht Versorgungszusage gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19

GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2)

Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2019 sind 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auszuweisen.



Katrin Stegemann
Kämmerin

Ort: Ritzerow

Jürgen Höppner
Bürgermeister

Datum: